

# Beratung in der Sozialhilfe : Notwendigkeit oder Schickane?

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **89 (1992)**

Heft 11

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-838183>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Beratung in der Sozialhilfe – Notwendigkeit oder Schikane?

## Weiterbildungskurs der SKöF vom 24. bis 26. September in Interlaken

*Mit dem anspruchsvollen Thema «Beratung in der Sozialhilfe – Notwendigkeit oder Schikane» setzten sich Ende September Mitglieder von Fürsorgebehörden, Leitungskräfte von Sozialdiensten und -verwaltungen wie auch Sozialberaterinnen und -berater während dreier Tage auseinander. In dieser Ausgabe der «ZöF» und in den folgenden Nummern werden die an der Interlakner Tagung gehaltenen Referate einer weiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht.*

Den rauhen Wind, der alle Bereiche des öffentlichen Lebens erfasst hat, bekam auch die Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge (SKöF) zu spüren: Für einmal war der traditionsreiche Interlaken-Weiterbildungskurs nicht ausgebucht. 320 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beteiligten sich dieses Jahr an der Veranstaltung; rund ein Viertel weniger als vor zwei Jahren. Grund: In vielen Gemeinden und Kantonen wird derzeit im Weiterbildungssektor massiv gespart.

Zum Stellenwert der Beratung in der Sozialhilfe und dem Ziel der Sozialhilfe äussert sich die SKöF in ihren neuen «Richtlinien für die Bemessung der Sozialhilfe» wie folgt: «Ziel jeder organisierten Fürsorge ist es, den Betroffenen zu wirtschaftlicher und persönlicher Selbständigkeit zu verhelfen. Dies erfordert Unterstützungsleistungen, die in Art und Mass der individuellen Lebenssituation und den spezifischen Problemen der Hilfesuchenden Rechnung tragen. Es erfordert jedoch auch eine mit der materiellen Hilfe einhergehende Sozialberatung. Materielle und persönliche Hilfe können folglich nicht losgelöst voneinander betrachtet werden.»

Dennoch werden zunehmend Fragen zu Art und Umfang der Beratung gestellt. Heute sind Menschen gezwungen, bei den Sozialdiensten Hilfe zu suchen, die in «normalen» Zeiten keine Defizite in bezug auf ihre wirtschaftliche oder persönliche Selbständigkeit aufweisen würden. Ist es richtig, diese Klientinnen und Klienten mit den gleichen Massstäben zu messen, sie in derselben Art zu beraten wie die «Dauerkunden» der Sozialdienste? Um diese und andere Fragen wurde vor allem in den Gruppendiskussionen gerungen.

Von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern, vor allem jenen aus den grösseren Zentren, wurde beklagt, dass mit den steigenden Fallzahlen für eine saubere Abklärung und eine echte Beratung auch da kaum Zeit bleibt, wo sie dringend nötig wäre. Sozialdienste werden so schleichend zu Auszahlungsstellen umfunktioniert. Sie werden zusätzlich belastet durch die einen unverhältnismässigen Zeitaufwand erfordernden Abklärungen für Überbrückungshilfen infolge ausstehender Arbeitslosengelder, IV- und Ergänzungsleistungen. Jean E. Bollier von der Fürsorgebehörde der Stadt Zürich forderte denn auch eine «Entrümpelungsaktion», eine Entlastung der Sozialhilfe von Aufgaben, die richtigerweise durch andere staatliche Stellen geleistet werden müssten, womit für echte Sozialberatung wieder Raum gewonnen werden könnte.

*cab*